

NRW nach den Herbstferien - Schulmail

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Oktober 2020 20:30

Zitat von Flipper79

Ich gehe davon aus, dass HausärztlInnen verantwortungsbewusst mit solchen Attesten umgehen und die nicht einfach so ausstellen.

Davon gehe ich nicht aus. Unabhängig davon: Man hat im gesamten Gesundheitswesen immer wieder mal Stellen, die etwas begutachten (beispielsweise der MDK), warum das auf einmal hier nicht sein soll, ist mir schleierhaft.

Zitat von Flipper79

Wenn man erst mal so anfängt, dann misstraue ich demnächst auch Attesten, die SuS mir bei Versäumen einer Klausur vorlegen.

Denen misstraue ich auch, aber ich kann halt nichts dagegen machen. Übrigens: Eine pauschale Attestpflicht beim Versäumen einer Klausur ist rechtswidrig, in der Sekundarstufe I und auch Sekundarstufe II.